

SkyWork Airlines AG in Liquidation

## **Informationen für die Mitarbeiter betreffend Versicherungen und Kinderzulagen**

### **Unfallversicherung**

Die Deckung im Rahmen der Unfallversicherung (Nichtberufsunfall) bei der SUVA besteht noch 31 Tage nach dem Ablauf der Kündigungsfrist Ihres Arbeitsverhältnisses weiter. Sofern Sie bis zum Ablauf dieser Frist eine neue Arbeitsstelle antreten, bei der Sie für Nichtberufsunfälle versichert sind, oder wenn Sie sich bei der Arbeitslosenkasse angemeldet haben und Arbeitslosentaggelder beziehen, sind Sie weiterhin unfallversichert. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Nichtberufsunfallversicherung durch besondere Abrede für höchstens sechs aufeinanderfolgende Monate (180 Tage) verlängern (Abredeversicherung).

### **Krankentaggeldversicherung**

Mit dem Firmenaustritt scheidet die Mitarbeiter aus dem Kreis der Versicherten der Krankentaggeldversicherung aus. Bei Bedarf können Sie innert 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Ablauf der Kündigungsfrist) ohne Vorbehalt in die Einzelversicherung übertreten. Die nach dem Übertritt geschuldeten Prämien für die Einzelversicherung gehen zu Lasten der Mitarbeiter.

### **Pensionskasse**

Ihr Guthaben bei der Pensionskasse (BVG) wird im Rahmen der statutarischen Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers oder auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Die Risikoversicherung gegen Invalidität/Tod läuft 30 Tage nach dem Austritt ab.

### **Familienzulagen**

Sofern Sie während bei der SkyWork Airlines AG Anspruch auf Familienzulagen hatten, gilt Folgendes: Die Familienzulagen können nicht mehr über die SkyWork Airlines AG ausbezahlt werden. Sie können die Familienzulagen direkt bei der zuständigen Familienausgleichskasse geltend machen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen dazu direkt an die

AHV-Zweigstelle Belp  
Galactinastrasse 2  
3123 Belp  
Tel. 031 818 22 70  
E-Mail: [horni.andrea@belp.ch](mailto:horni.andrea@belp.ch)